

Folie 5: Beihilfe (§ 13 Beihilfeverordnung)

Versorgung der Hinterbliebenen

Anspruchsberechtigte: Hinterbliebene

Umfang

- Alle Aufwendungen, für die der Verstorbene Beihilfe hätte beantragen können
- Beihilfe zu den Bestattungskosten
- Andere Leistungen werden angerechnet
- Ab 2.000 € Erstattung entfällt die Beihilfe ganz

Fazit

- Erhalten Hinterbliebene Sterbegeld, gibt es i.d.R. keine Beihilfe